

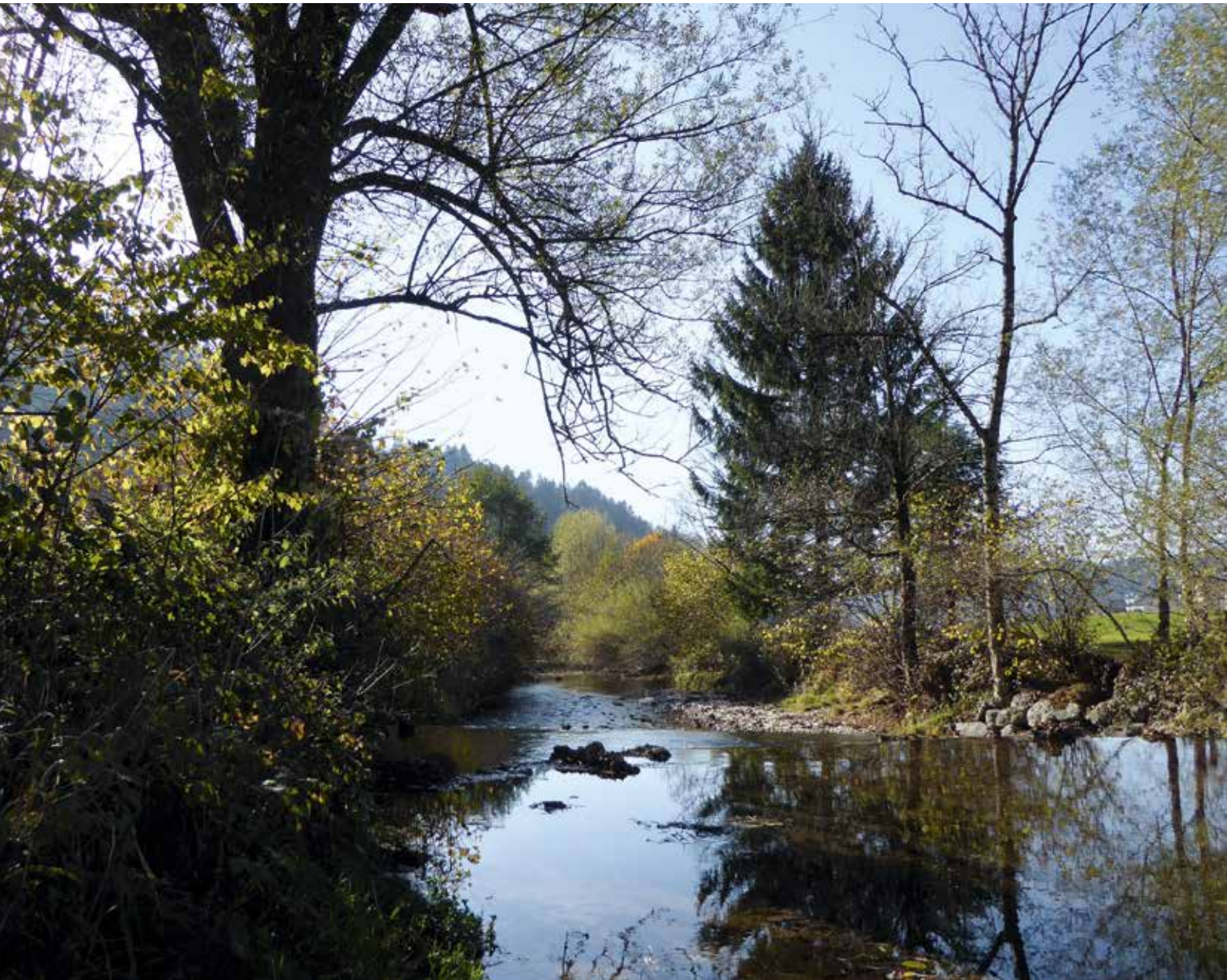
Informationsblatt Nr. 62 || Mai 2022

DI SCHWARZI SPINNELE



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

www.sumiswald.ch



Garage
plus

- Neu- und Occasionsfahrzeuge
- Reparatur aller Automarken
- Opelspezialist
- Reifenservice

Alles unter einem Dach

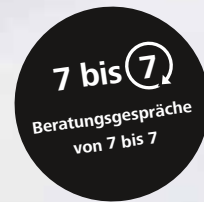
AUTOHAUS
Gammenthal

www.autohaus-gammenthal.ch

Carrosserie
plus

- Carrosserie - Spenglerei
- Scheibenreparatur
- Lackierfachbetrieb
- Abschleppdienst

RAIFFEISEN



Persönlich vor Ort.
Ihre Raiffeisenbank in Wasen.

Raiffeisenbank
Unteremental
Dorfstrasse 3
3457 Wasen

WIR SIND FÜR SIE DA!

IN FRAGEN ZU GESUNDHEIT, SCHÖNHEIT UND UMWELT



D R O G E R I E K R E B S E R

FACHGESCHÄFT FÜR GESUNDHEIT · SCHÖNHEIT · UMWELT

DORFSTRASSE 1 · 3457 WASEN · TEL. 034 437 15 55 · FAX 034 437 14 22 · wasen@drogerie-krebsler.ch
SPITALSTRASSE 2 · 3454 SUMISWALD · TEL. 034 431 15 55 · FAX 034 431 35 63 · sumiswald@drogerie-krebsler.ch

krall

Holzbau
Sumiswald

Holzbau Planung Bedachung



Krall Holzbau GmbH
Eystrasse 62
3454 Sumiswald

Tel 034 431 14 13
Fax 034 431 27 29
info@krall.ch

www.krall.ch

Inhaltsverzeichnis

• Mitteilungen 1. Quartal 2022	3
• Personelles	5
• Traktanden der Gemeindeversammlung	6
• Sustenwägli	10
• Bachverbauung	11
• Neues Hydrantenmodell	12
• Was ein Schiff zu erzählen weiss	13
• Die Fischezen-Genossenschaft Griesbach	14
• Chrächen u Gräbe	15
• «Weder Fisch noch Vogel»	17
• Auf den Spuren der Zauneidechse – Aufruf zur Mithilfe	18
• Spitex Region Lueg	19
• Rekultivierungsarbeiten in der ehemaligen Inertstoffdeponie Tannenbad	20
• Vaterschaftsentschädigung	21
• Kresse-Brötli	21
• Der Fischbach	23
• E Begänig mit em ...	23
• Gratulationen Juni bis August 2022	24

Impressum

Redaktionsmitglieder

Martin Affolter (ma), Helene Jutzi (hj), Peter Jutzi (PJ), Eduard Müller (mü), Dieter Sigrist (ds), Elisabeth Uecker (eus)

Layout: Rosmarie Schmid, Heimisbach

Druck: Druckerei Schürch AG, Huttwil

Titelbild: Grüene bei der Änermatte (ds)

Redaktionsschluss Nr. 63: 4. Juli 2022

Abonnementspreis: Fr. 20.– pro Jahr

Kontakt: Gemeindeverwaltung Sumiswald
Telefon 034 432 33 44, E-Mail gemeinde@sumiswald.ch

Am Bach entlang



Am Bach – entlang einer Lebensader

Fliessgewässer sind Lebensadern einer Landschaft. Sie bieten nicht nur wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen im und am Wasser, sondern sind auch bedeutende Wanderkorridore sowohl für Wasser- als auch für Landbewesen. Fliessgewässer verbinden dabei unterschiedliche Lebensräume und prägen durch die natürliche Dynamik die Gestalt der Landschaft.

Gerade in unseren Siedlungen, von landwirtschaftlichen Monokulturen geprägten und von Autobahnen und Eisenbahntrassen zerstückelten Landschaften, hat die vernetzende Wirkung der Fliessgewässer eine besonders hohe Bedeutung. Ein intakter Bach zeichnet sich durch sauberes Wasser, ausreichenden Abfluss, kühle Temperaturen, natürliches Abflussregime und hohe Strukturvielfalt aus, Gegebenheiten, welche für die standorttypischen Pflanzen und Tiere einen vielfältigen Lebensraum bieten. Für mich als kantonalen Fischereiaufseher gilt es, diese erwähnten Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Im aquatischen (dem Wasser zugehörigen) Bereich zählen für die im Emmental meist verbreitete Bachforelle folgende Schlüsselfaktoren: Genügend Versteckmöglichkeiten, Strömungsvielfalt, Nahrung, kühles, sauerstoffreiches und sauberes Wasser, Längs- und Quervernetzung sowie lockeres Laichsubstrat. Mit vielfältigen, dem Gewässer angepassten Aufwertungsmassnahmen können bei genügenden Platzverhältnissen Lebensräume und spannende, sich selbst gestaltende, lokale Naherholungsbereiche im terrestrischen (zur Erde gehörenden) wie im aquatischen Bereich entstehen – auch für uns Menschen.

*Thomas Maurer,
kantonaler Fischereiaufseher, Aeschau*



Hans Sommer GmbH

Heizungen Sanitär

Solar Lüftungen

3457 Wasen

Telefon 034 437 11 31
www.sommerheizungen.ch

«Für Sie nehmen wir uns gerne Zeit.»

Marcel Eggimann
Leiter Niederlassung
034 431 51 38

Lütoldstrasse 2, 3454 Sumiswald
bekb.ch

sumiswaller

ihr partner für gesundheit

SEIT 1823

www.balz.ch info@balz.ch

BALZ Informatik AG
Spitalstrasse 2
CH-3454 Sumiswald

Telefon +41 34 437 90 00
Support +41 34 437 90 20

Mitteilungen 1. Quartal 2022

• Neuer Vizepräsident Gemeinderat

Gemeinderat Niklaus Schütz, Riedmatte 1504, Wasen, wurde vom Gemeinderat ab Januar 2022 für die angefangene Legislaturperiode 2021 bis 2024 zum Vizepräsidenten gewählt. Der zurücktretende Vizepräsident Fritz Lehmann wird das Amt als Gemeinderat weiterhin ausüben.

• Mountainbikeplanung

Die Regionalkonferenz Emmental RKE erarbeitet derzeit eine überregionale Mountainbikeplanung (MTB). Die zuständige Planungskommission der Regionalkonferenz Emmental hat für den späteren behördenverbindlichen Richtplan das Planungsbüro «Bikeplan» beauftragt, einen sogenannten Masterplan zu verfassen. Dieser wurde den Gemeindevertretern als Grobkonzept anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt und gleichzeitig allen Gemeinden der Regionalkonferenz zur Vernehmlassung unterbreitet.

• Nachfolge Elementarschadenschätzer

Der langjährige Elementarschadenschätzer Gerhard Fankhauser hat seine Demission auf 31. Dezember 2021 bekanntgegeben. Als Nachfolger wurde Hansueli Schütz, Riedmatte 1504, Wasen, auf 1. Januar 2022 gewählt. Der Gemeinderat dankt Gerhard Fankhauser für sein Engagement.

• Erneuerung Zufahrtsstrasse Weid

Der Gemeinderat stimmte auf Antrag der Tiefbaukommission dem Nachkredit von Fr. 26'750.00 für die Sanierung der Zufahrtsstrasse Weid von Bernhard und Miriam Fankhauser zu.

• Ersatzwahl Gemeindepräsident

Die Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten wurde auf den 27. November 2022 festgesetzt.

• Ansätze Winterdienst für die Klasse 3

Sämtliche Ansätze in der Strassen- und Wegverordnung der Einwohnergemeinde Sumiswald werden vom Gemeinderat jährlich überprüft. Der Beitrag für den Winterdienst liegt derzeit bei Fr. 0.55 pro Laufmeter unter Berücksichtigung der entsprechenden Zone. Der Gemeinderat hat beschlossen, den festgelegten Laufmeterbeitrag unverändert ins Jahr 2023 zu übertragen.

• Interner Zinssatz

Auf Antrag der Finanzkommission beschliesst der Gemeinderat, den Zinssatz für interne Verrechnungen jeweils Ende Jahr festzulegen.

• Klassenorganisation

Schuljahr 2022 bis 2023 Sumiswald

Die Kantonale Bildungs- und Kulturdirektion hat im Jahr 2020 eine Klasse auf zwei Jahre befristet eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht ganz klar, ob die gesamte Oberstufe aus dem Heimisbach die Oberstufe in Sumiswald besuchen wird. Auf Antrag der Bildungskommission hat der Gemeinderat nun der definitiven Eröffnung einer sechsten Klasse auf der Sekundarstufe 1 in Sumiswald zugestimmt.

Daraus ergibt sich für Sumiswald im Moment folgende Prognose:

Schuljahre	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Anzahl SuS*	120	117	123	121	125
Anzahl Klassen	6	6	6	6	6
Ø SuS/Klasse	20,0	19,5	20,5	20,2	20,8

* Schülerinnen und Schüler

• Verkauf Parzelle Lugenbachmatte Wasen

Der Kaufvertrag mit Reto Haslebacher und Cornelia Zürcher, Mauer 590, Sumiswald, für den Baulandverkauf Lugenbachmatte im Wasen wird genehmigt.

• Zustandsaufnahme Hofdüngeranlagen

Der Gemeinderat bewilligte für die erste Etappe der Zustandsaufnahme der Hofdüngeranlagen im Gebiet Grünen, Scherlenbach, Harendegg, Schönenhül und Steinweid einen Verpflichtungskredit über Fr. 40'000.00. Die Ausführung wird an die Firma GLB Emmenmatt unter der Federführung der OSTAG AG, Burgdorf, übertragen.

• Entwässerungskonzept Gewerbekanäle – Mauerkanal

Der Gemeinderat hat am 16. August 2021 dem erarbeiteten Siedlungsentwässerungskonzept zugestimmt. Die Aufhebung des Mauerkanals ist inzwischen unbestritten und die dazu erforderlichen Massnahmen sind ebenfalls festgelegt worden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 170'000.00, welche im Investitionsbudget 2022 enthalten sind.

• Protokoll Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Dieses wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

- **Sanierung Schoneggstrasse, Abschnitt ober Kneubühl bis ehemalige Käserei**
Auf Antrag der Tiefbaukommission genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit über Fr. 123'000.00 für eine nächste vorgesehene Sanierungsetappe. Es sind anschliessend noch zwei weitere Etappen bis ins Jahr 2024 vorgesehen. Die Arbeiten wurden an die Bauunternehmung Stämpfli AG vergeben und sollen im Verlaufe des Jahres 2022 ausgeführt werden.
- **Schloss Sumiswald – Reparatur Lift**
Anfangs 2022 musste der Personenlift im Schlossgebäude durch die Firma Schindler Aufzüge AG repariert werden. Der Gemeinderat genehmigte hierzu einen Nachkredit von Fr. 16'000.00.
- **Sammelstelle Dorfplatz Sumiswald**
Massive Regenfälle haben im vergangenen Sommer die Sammelstelle «Dorfplatz Sumiswald» beschädigt. Die Wiederinstandstellungskosten beliefen sich auf Fr. 20'552.15. Ein Teil davon wurde von der Mobiliar-Versicherung übernommen. Der Gemeinderat genehmigte auf Antrag der Umweltkommission einen Nachkredit über Fr. 9'407.00.
- **Sicherheitsbeauftragter Gemeindeverwaltung**
Der Arbeitgeber ist für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden verantwortlich. Er ist durch gesetzliche Grundlagen verpflichtet, die Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen so zu regeln, dass Unfälle verhindert werden und die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt wird. Abteilungsleiter Bau und Betrieb, Fritz Kobel, wurde als Sicherheitsbeauftragter und weitere Personen als Betriebs(Bereichs)-Sicherheitsbeauftragte ernannt.
- **Ersatz Schulmobiliar sowie Schülernotebooks und Tablets**
Der Gemeinderat hat dem Ersatz von Schulmobiliar zugestimmt und einem Verpflichtungskredit von Fr. 62'000.00 freigegeben. Zudem wurde ein Verpflichtungskredit über Fr. 134'000.00 für den Ersatz der Schülernotebooks sowie Tablets gutgeheissen. Durch die Einführung des Lehrplans21 wird das digitale Unterrichten immer wichtiger. Die Schülerinnen und Schüler lernen bereits früh mit den Notebooks und Tablets umzugehen.
- **Gesamtsanierung Primarschulhaus Wasen**
Der Gemeinderat stimmte dem Planungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 für die Ausarbeitung des Projekts «Gesamtsanierung Primarschulhaus Wasen» zu. In einem ersten Schritt werden die neuen Nutzungen erfasst und mögliche Änderungen am Gebäude erarbeitet. Die Bestandeserfassung der Gebäude- und Raumabmessungen sowie Konstruktion und Installationen erfolgen danach durch einen Fachplaner.
- **Wiederinstandstellung Zufahrt Schuhhauser**
Der Alpgenossenschaft Lüdern wurde für die Wiederinstandstellung beim Zufahrtsweg zum ganzjährig bewohnten Alpbetrieb «Schuhhauser» infolge eines Hangrutsches ein Beitrag von 55 Prozent an die verbleibenden Restkosten zugesichert. Die Ausführung erfolgte bereits im vergangenen Herbst. Der Gemeindebeitrag belief sich auf Fr. 5'233.00.
- **Bed and Breakfast im SchlafSchloss**
Frau Deborah Camponovo wird per 1. Mai 2022 das BnB im SchlafSchloss von der bisherigen Betreiberin, DLZ Sumiswald AG, übernehmen. Sie ist dipl. Betriebsleiterin Facilitymanagement HF und hat Erfahrung im Gesundheitswesen sowie in der Hotellerie und Gastronomie. Zuletzt hat sie ein Berggasthaus im Berner Oberland geführt.
- **Kreditabrechnungen**
Der Gemeinderat nimmt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

Verpflichtungskredit «Tiefbauarbeiten Gmündenstrasse – 2. Etappe (Abschnitt Uhrengeschäft Kreuzung Hambühl bis Kurzeneistrasse)»

Bewilligter Kredit Gemeinderat	Fr. 101'000.00
Gesamtausgaben	Fr. 59'042.20
Kreditunterschreitung	Fr. 41'957.80

Verpflichtungskredit «Sanierung Kurzeneistrasse – Teilabschnitt Rösslikreuzung bis Länggässlibrücke»

Bewilligter Kredit Gemeinderat	Fr. 180'000.00
Gesamtausgaben	Fr. 166'896.30
Kreditunterschreitung	Fr. 13'103.70

Personelles

Neuanstellungen



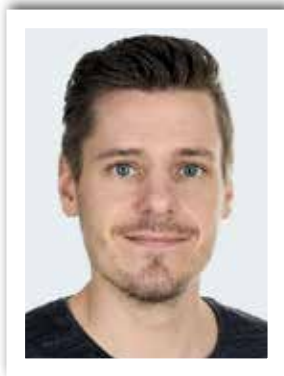
Rutger van Drunen hat seine Tätigkeit als stellvertretender Abteilungsleiter Finanzen bereits per 1. November 2021 begonnen.



Martina Heiniger wird ihre neue Anstellung als Hauswartin II der Schulanlagen Wasen per 1. Juni 2022 starten.



Katharina Wüthrich tritt ihre neue Tätigkeit als Fachbereichsverantwortliche Entsorgung/ Umwelt und Tiefbau in der Abteilung Bau und Betrieb auf 1. Juli 2022 an.



Andreas Gasser nimmt seine neue Herausforderung als Sachbearbeiter Einwohner- und Fremdenkontrolle in der Abteilung Präsidiales per 1. Juli 2022 an.

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Kündigungen

Martin Blum, Hauswart II der Schulanlagen Wasen, hat auf Ende März 2022 gekündigt.

Lena Müller, Sachbearbeiterin Abteilung Präsidiales, hat auf Ende April 2022 ihre Kündigung eingereicht. Sie arbeitet seit Mai 2022 als Gemeinbeschreiberin in der Gemeinde Oberthal.

Marlen Rubin, AHV-Zweigstellenleiterin, wird auf 1. Juli 2022 ihre neue Stelle als Sachbearbeiterin AHV-Zweigstelle in der Gemeinde Münsingen antreten.

Raphael Herrmann, welcher als Verwaltungsangestellter in der Abteilung Bau und Betrieb tätig ist, wird aufgrund seiner befristeten Anstellung die Verwaltung auf Juli 2022 verlassen. Er wird im Anschluss die Rekrutenschule besuchen.

Die Gemeindebehörden und das Gemeindepersonal danken den Mitarbeitenden für ihre geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde Sumiswald und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Befriedigung auf ihren neuen Lebenswegen.

Pensionierungen

Marianne Blaser, Reinigungshilfe Schulhaus Fritzenhaus, konnte per Ende März 2022 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Sie wird weiterhin als Betreuungsperson Mittagstisch tätig sein.

Franziska Beer, Reinigungshilfe der Schulanlagen Wasen, wird per August 2022 pensioniert.

Die Gemeindebehörden und das Personal danken den beiden für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Gemeinde und wünschen ihnen alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Jubiläen

Hans Peter Riesen, Hauswart I der Schulanlagen Sumiswald, sowie Beat Hess, Werkhofmitarbeiter, feierten ihr 15-Jahr-Jubiläum, während Peter Aeschlimann, Werkhofmitarbeiter, sein 35-Jahr-Jubiläum zelebrieren konnte. Andreas Oppliger, Werkhofmitarbeiter, wird im Juni 2022 gar sein 40-Jahr-Jubiläum und Walter Wüthrich, Hauswart I der Schulanlagen Wasen, sein 20-Jahr-Jubiläum feiern.

Der Gemeinderat und das Personal gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und danken für das Engagement zugunsten der Gemeinde Sumiswald.

Traktanden der Gemeindeversammlung

Donnerstag, 16. Juni 2022, 20.00 Uhr,
Aula Oberstufe Wasen

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Teilrevision Personalreglement
der Einwohnergemeinde Sumiswald
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Orientierung über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Allgemeines

Die Rechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmo-
dell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeinde-
gesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

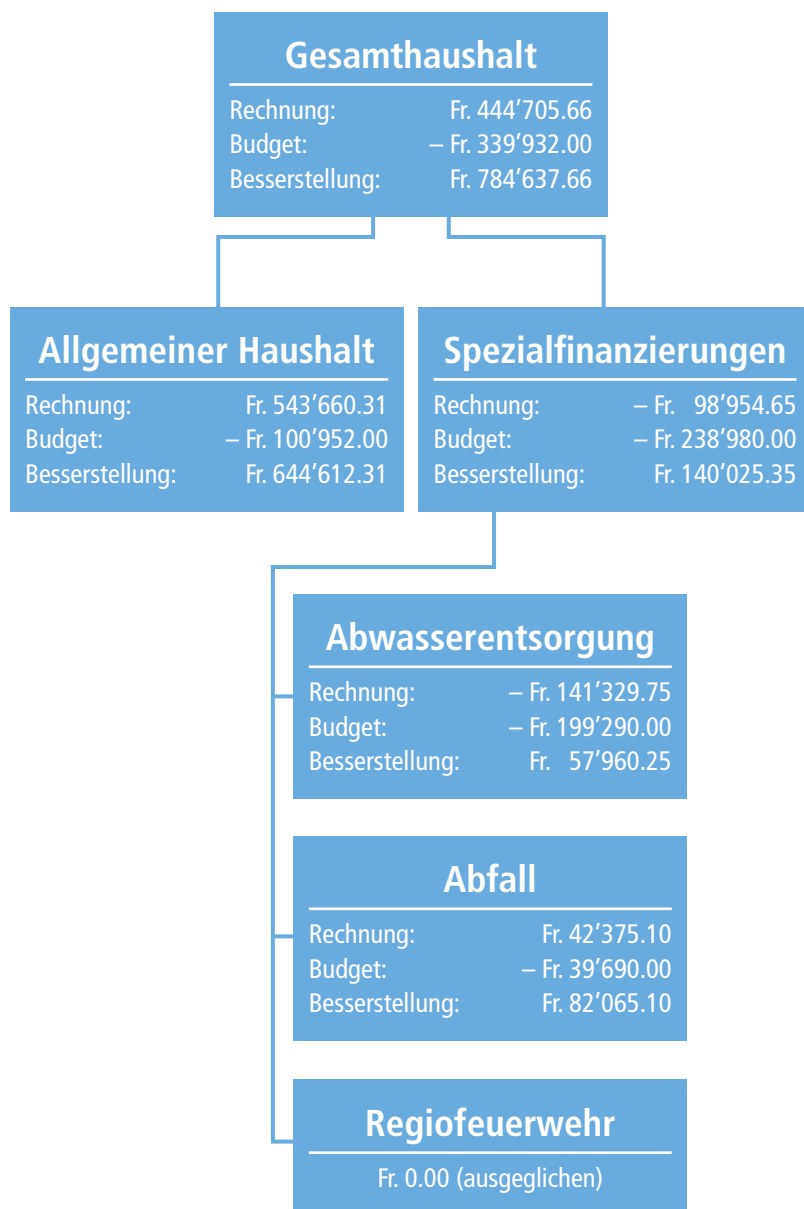
Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der
Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe
nebenstehende Grafik).

Erfolgsrechnung

• Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertrags-
überschuss von Fr. 444'705.66 ab. Budgetiert war
ein Aufwandüberschuss von Fr. 339'932.00.
Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt
Fr. 784'637.66.



• Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme
der vorgeschriebenen, systembedingten zusätz-
lichen Abschreibungen (Einlage in die finanz-
politischen Reserven, Fr. 193'177.92) mit einem
Ertragsüberschuss von Fr. 543'660.31 ab. Es war ein
Aufwandüberschuss von Fr. 100'952.00 budgetiert.
Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt
Fr. 644'612.31.

• Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 2'921'625.15 und
ist 0,17 Prozent geringer als budgetiert.
Es war ein Aufwand von Fr. 2'926'630.00 im
Budget eingestellt.

- *Sach- und Betriebsaufwand*

Der Sach- und Betriebsaufwand schliesst mit einem Umsatz von Fr. 3'529'461.76 (18,7 Prozent vom Gesamtumsatz) ab und liegt um Fr. 379'188.24 respektive um 9,7 Prozent unter dem Budget. Der Mehraufwand in den Bereichen des Strassen- und Verkehrswegeunterhalts sowie Apparate und Maschinen konnte durch die Nichtbeanspruchung von Dienstleistungen Dritter, Planungen und Projektierungen und der Wertberichtigungen auf Forderungen kompensiert werden.

- *Ordentliche Abschreibungen*

Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen 2021 betragen Fr. 856'895.83 und sind damit Fr. 33'502.17 tiefer als budgetiert. Dies begründet sich damit, dass nicht alle geplanten Investitionen durchgeführt und somit abgeschlossen bzw. aktiviert werden konnten. Zu aktivieren sind Investitionen, welche vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden können.

- *Finanzaufwand*

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 195'008.53. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 57'191.47. Die Anwendung des neuen Verrechnungszinssatzes nach marktüblichen Konditionen zeigt die entsprechenden Auswirkungen bei den Passivzinsen. Der Minderaufwand beträgt effektiv Fr. 41'288.60.

- *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen betragen total Fr. 502'282.95 gegenüber dem Budget von Fr. 502'692.00.

- *Transferaufwand*

Der gesamte Transferaufwand beträgt Fr. 9'998'254.55. Das entspricht einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2020 von Fr. 908'232.40. Der Transferaufwand beinhaltet vor allem die Zahlungen an kantonale Stellen wie Lehrerbeförderungen, Lastenverteiler Sozialhilfe, Beiträge an Kitas, Ergänzungsleistungen, Beitrag an den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich sowie Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände.

- *Ausserordentlicher Aufwand*

Ausserordentliche Aufwendungen sind unter anderem die Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals der Regiofeuerwehr und die Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Die Einlage in das Eigenkapital der Regiofeuerwehr beträgt Fr. 125'380.85 und diejenige in die finanzpolitischen Reserven Fr. 193'177.92. Im Jahr 2021 ist die Einlage in die Schwankungsreserve von Fr. 258'285.00 einmalig.

- *Fiskalertrag*

Der Umsatz beim Fiskalertrag beträgt Fr. 10'190'777.95. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget betragen Fr. 928'329.95 respektive liegen um 10,02 Prozent höher. Die positiven Erträge sind unter anderem bei den Steuereinnahmen für natürliche Personen (Einkommenssteuern) zu verzeichnen. Der Mehrertrag beträgt Fr. 157'685.60 oder 2,1 Prozent.

Erfreulicherweise konnten auch in den Vermögenssteuern (+ Fr. 33'253.15), Gewinnsteuern juristischer Personen (+ Fr. 291'989.20), Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 118'547.60), Sonderveranlagungen (Fr. 64'021.20) sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ Fr. 217'584.15) positive Ergebnisse verbucht werden.

- *Entgelte*

Entgelte sind Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser, Abfall, Wehrdienstersatzabgaben, Rückerstattungen und neu auch die Dienstleistungen an Mandatsgemeinden. Die Entgelte betragen total Fr. 2'273'031.13. Budgetiert waren Fr. 2'122'300.00, woraus ein Mehrertrag von Fr. 150'731.13 resultiert.

- *Finanzertrag*

Beim Finanzertrag werden vor allem Erträge aus Beteiligungen, Mietzinsen und der Benützung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens generiert. Die Rechnung schliesst mit Fr. 820'675.35 ab. Budgetiert war ein Betrag über Fr. 906'730.00.

- *Transferertrag*

Der Transferertrag enthält Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton sowie Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Er beträgt Fr. 5'116'394.10 gegenüber einem budgetierten Betrag von Fr. 4'583'100.00.

- *Ausserordentlicher Ertrag*

Die Rechnung schliesst mit Fr. 437'425.77 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 765'450.00 ab. Ursprünglich war eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 366'000.00 budgetiert. Da nun ein Ertragsüberschuss resultiert, wird keine Entnahme berechnet, sondern eine Einlage in Form von zusätzlichen Abschreibungen.

Spezialfinanzierungen

- *Abwasserentsorgung*

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 141'329.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 199'290.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 112'095.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche

Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch müssen anstelle von Fr. 295'028.00 nur noch Fr. 182'933.00 in den Werterhalt eingelegt werden.

Auf den 1. Januar 2021 wurden die Gebühren gesenkt. Damit wird ein Aufwandüberschuss in Kauf genommen, welcher mit Fr. 199'290.00 budgetiert war. Mit den Aufwandüberschüssen in den nächsten Jahren soll der hohe Rechnungsausgleich abgebaut werden. Die Gebühreneinnahmen entsprechen den Budgetwerten. Die Grundgebühren betragen effektiv Fr. 291'932.80 gegenüber dem Budget Fr. 290'000.00. Die Verbrauchsgebühren wurden mit Fr. 385'000.00 veranschlagt gegenüber dem nun resultierenden Betrag von Fr. 372'463.67. Die getätigten Einlagen (SF Werterhalt, ARA mittleres Emmental) entsprechen ebenfalls den Budgetpositionen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.21) beträgt per Ende Jahr Fr. 1'184'769.10 und der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.21) Fr. 4'117'297.45.

• Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'375.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'690.00. Der bessere Abschluss ist vor allem auf den höheren Verkauf von Gebührenmarken und dem Minderaufwand bei den Deponiegebühren zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.31) beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 1'027'837.09.

• Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Gemeinde) schliesst mit einem Gesamtumsatz von Fr. 330'926.20 ausgeglichen ab. Der Beitrag an den Gemeindeverband beträgt Fr. 246'781.10.

Es waren Fr. 268'200.00 budgetiert. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt Fr. 19'207.20. Um den Betrag dieser Einlage erhöht sich der Bestand des Eigenkapitals der Feuerwehr (einseitige SF) auf Fr. 498'090.85.

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2021 im Vergleich mit dem Budget 2021 und der Rechnung 2020:

	Rechnung 2021			Budget	Rechnung
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis	2021	2020
Allgemeine Verwaltung	1'764'864	250'710	1'514'154	1'588'960	1'662'928
Öffentliche Sicherheit	1'183'016	1'096'560	86'456	132'000	117'674
Bildung	4'301'091	588'598	3'712'494	3'804'400	3'613'572
Kultur und Freizeit	296'132	12'489	283'643	328'900	316'509
Gesundheit	171'314	105'053	66'261	77'400	75'938
Soziale Wohlfahrt	4'926'292	923'423	4'002'869	4'412'300	3'968'103
Verkehr	2'049'094	249'778	1'799'316	1'836'900	1'891'911
Umwelt und Raumordnung	1'845'387	1'636'327	209'061	248'730	168'878
Volkswirtschaft	69'334	123'847	-54'513	-56'550	-70'505
Finanzen und Steuern	2'796'134	14'415'875	-11'619'741	-12'272'088	-11'745'007

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen bzw. Kostenbeiträge gegenüber. Als Saldo ergeben sich die Nettoinvestitionen. Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'471'035.48 getätigt. Budgetiert gemäss Vorbericht waren Fr. 3'415'000.00. Investiert wurde in die Sanierung des Gemeindehauses, die Anschaffung eines Löschwassertransportfahrzeuges, die Anschaffung von Atemschutzgeräten, die Erschliessung von Bauland und in die Behebung der Unwetterschäden vom Juni 2021.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich um Fr. 2'542'410.38 auf Fr. 31'322'964.02. Das Finanzvermögen hat um Fr. 1'087'062.48 auf Fr. 16'380'751.27 zugenommen und das Verwaltungsvermögen steigt um Fr. 1'455'143.30 (Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) auf Fr. 14'942'212.75. Das Fremdkapital hat um Fr. 1'664'232.47 zugenommen. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2021 Fr. 19'333'138.58 (Vorjahr Fr. 18'455'165.27).

Die Veränderungen sind vor allem auf die Einlagen in die entsprechenden Werterhalte und die Einlage in die Finanzpolitischen Reserven zurückzuführen.

Fazit

Der Rechnungsabschluss schliesst vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen und der damit verbunden Einlage in die finanzpolitische Reserve besser als erwartet ab. Das erfreuliche Ergebnis ist dank einmaliger Steuereinnahmen, wesentlichen Minderaufwänden bei der Rubrik «Soziale Wohlfahrt» sowie der guten Budgetdisziplin aller Beteiligten zustande gekommen.

Pandemie – Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden

Die Auswirkungen in Bezug auf die Steuererträge sind im vergangenen Jahr je nach Branche sehr unterschiedlich. Gesamthaft betrachtet liegen die Steuererträge wider Erwarten deutlich über den Budgetvorgaben.

Die Jahresrechnung 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder verlangt werden und ist auf der Website www.sumiswald.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Rechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 18'816'623.64
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 19'261'329.30
Ertragsüberschuss	Fr. 444'705.66
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 18'858'998.74
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 19'402'659.05
Ertragsüberschuss	Fr. 543'660.31
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 929'516.87
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 788'187.12
Aufwandüberschuss	Fr. 141'329.75
Aufwand Abfall	Fr. 539'594.09
Ertrag Abfall	Fr. 581'969.19
Ertragsüberschuss	Fr. 42'375.10
Aufwand Regiofeuerwehr	Fr. 636'801.90
Ertrag Regiofeuerwehr	Fr. 636'801.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr. 1'840'244.13
Einnahmen	Fr. 369'208.65
Nettoinvestitionen	Fr. 1'471'638.48

NACHKREDITE Keine

2. Beratung und Beschlussfassung Personalreglement; Teilrevision

Ausgangslage

Das totalrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 genehmigt. Der Gemeinderat hat sich mit der Rücktrittsankündigung des Gemeindepräsidenten auf Ende dieses Jahres mit den aktuell geltenden Organisationsstrukturen sowie Entschädigungen des Gemeinderates auseinandergesetzt. Die Aufgaben des Präsidiums, aber auch allgemein der Behördenmitglieder, haben stark zugenommen, sind rechtlich komplexer sowie zeitintensiver geworden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, die gemeindefrechtlichen Bestimmungen unverändert zu lassen, jedoch die Sitzungsgelder anzupassen, um den höheren Zeitaufwand besser abgelten zu können.

Sitzungsgelder bisher

Tagessitzung	
Mindestdauer 6 Stunden	Fr. 160.00
Halbtagesitzung	
Mindestdauer 3 Stunden	Fr. 80.00
Abendsitzung	
Beginn nach 18.00 Uhr	Fr. 40.00

Sitzungsgelder neu

Tagessitzung	
Mindestdauer 6 Stunden	Fr. 200.00
Halbtagesitzung	
Mindestdauer 3 Stunden	Fr. 100.00
Abendsitzung	
Beginn nach 18.00 Uhr	Fr. 50.00

Die Erhöhung der Sitzungsgelder **verursachen** verursacht einen Mehraufwand von rund Fr. 13'500.00 pro Jahr.

Während der periodischen Überprüfung der Einwohnergemeinde Sumiswald im Jahr 2021 durch das Regierungsstatthalteramt wurde festgestellt, dass Artikel 6 Absatz 2 «Anstellungsverhältnis» im Personalreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald im Wortlaut anzupassen ist.

Artikel 6 Absatz 2 – bisher

«Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt öffentlich-rechtlich und wird durch eine Anstellungsverfügung begründet.»

Artikel 6 Absatz 2 – neu

«Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgt öffentlich-rechtlich mit Vertrag.»

Sustenwägli

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung möchte der Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald, beinhaltend die Anpassung des Artikels 6 Absatz 2 sowie den im Anhang enthaltenen Punkt 2 «Sitzungsgelder» im Personalreglement auf 1. Januar 2023, zustimmen.

3. Orientierungen des Gemeinderates

Keine Mitteilungen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Keine Mitteilungen des Gemeinderates



Alle Jahre wieder, immer im Frühling um die Osterzeit, wird das zirka 600 Meter lange Sustenwägli im Gemeindewald in der Ey durch die Familie Jutzi entlaubt und herausgeputzt.

Mit viel Tatkraft, Laubbläser, Schaufel und Laubrechen wird das Wägli in rund fünf Arbeitsstunden in Stand gesetzt.

Die vorbeikommenden Wanderer bedanken sich und erfreuen sich an dem frisch geputzten Weg. Dieses Jahr wurden die Helfer gar mit einer Glace überrascht, als Dank für ihren alljährlichen Einsatz.

Wie auch im vergangenen Jahr werden wiederum bunt bemalte Steine von Silvia Stalder ihr kleines Versteck finden.

Also: Augen auf beim Wandern durch das Sustenwägli!

Text und Bilder hj



Bachverbauung

Bundesgesetz über die Anforderungen im Wasserbau

1. Gewässer, Ufer und Werke des Hochwasserschutzes müssen so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität, erhalten bleibt.
2. Bei Eingriffen in das Gewässer muss dessen natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden. Gewässer und Gewässerraum müssen so gestaltet werden, dass:
 - a. sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können;
 - b. die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischen Gewässern weitgehend erhalten bleiben;
 - c. eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann.

Früher wurden die notwendigen Arbeiten an einem Bach oder Bachufer durch den Anstösser, meistens durch einen Landwirt, ausgeführt.

Ich sitze in der wohlig-warmen Küche von Erwin Reicherter im Weiler Schaufelbühl.

Erwin und sein «Menzi Muck» sind in der Region bekannt. Erwin ist unter anderem im Bereich Bachverbauungen, Bachsanierungen und Sanierung von Hangrutschen tätig.

Zu seiner Ausrüstung gehören ein «Menzi Muck», ein Bagger (2,5 t), ein Raupendumper und ein Baukompressor zum Nageln.

Erwin, was muss ich mir unter Bachverbauungen vorstellen?

Das sind Arbeiten jeglicher Art an Bächen, von klein bis gross, also zum Beispiel Ufersicherung, Verbauungen an den Bachverläufen, Sohlensicherungen oder Verbauungen im Bachbett. Ziel des Wasserbaugesetzes ist ja, einerseits die Gewässer natürlich zu erhalten oder naturnah zu gestalten, andererseits ernsthafte Gefahren des Gewässers für Menschen, für Tiere oder für erhebliche Sachwerte abzuwehren oder Schäden in besonderen Fällen abzugelten.

Wann kommt es zu einer Bachverbauung?

Sobald die Uferböschung erodiert (abrutscht) oder instabil wird. Da kommt es zum Ersetzen von Blocksteinen, Auswechseln von Längshölzern, Ausbessern von Ufermauern und Ähnlichem. Eingriffe sind auch nötig, wenn sich eine Sohle immer tiefer einfrisst und sich so auf natürlichem Weg absenkt, so dass das Wasser seitlich oder unter der Schwelle durch wegläuft und die Sohle weiter ausfrisst. Und natürlich auch bei Unwetter- und Hochwasserschäden oder punktuellen Erneuerungsarbeiten



an Wasserbauwerken. Wasserbau beinhaltet Hochwasserschutz und Revitalisierungen. Die Bauunternehmen prägen durch ihre Tätigkeiten die Landschaft nachhaltig und sichtbar.

Wer erteilt den Auftrag für die nötigen Arbeiten?

Die Schwellenkorporation der Gemeinde. Der Schaden wird gemeldet, durch die Schwellenkorporation aufgenommen und an den zuständigen Ingenieur weitergeleitet. Weiter werden das kantonale Wasserbauamt, der Naturschutz und das Fischereiinspektorat miteinbezogen. Ziel ist es, dass alle Beteiligten wissen, was, wann, wo und in welchem Umfang gemacht werden muss.

Wer trägt die Kosten?

Die Schwellenkorporation unterhält eine eigene Kasse, welche aus den Einnahmen der Schwellensteuer besteht; Kantonsbeiträge und Bundesbeiträge sind weitere Kostenträger. Je nach Bachgrösse und je nach Auftragsgrösse werden die Kosten auf die verschiedenen Kostenträger verteilt.

Wann wird mit Holz, wann mit Steinen verbauen?

Die Entscheidung über den Einsatz des Materials wird grösstenteils durch das Fischereiinspektorat getroffen.

Es gilt, eine möglichst naturnahe Verbauung zu erhalten.



Welches sind die grössten Unterschiede einer Verbauung von früher und heute?

Früher wurde das Augenmerk mehr auf den Wasserbau gelegt. Die Verbauungen wurden mit Holz gemacht. Das verfault jedoch mit der Zeit, Holz ist natürlich weniger beständig als Stein. Heute haben zudem der Naturschutz und das Fischereiinspektorat das grössere Mitspracherecht als früher.

Wie steht es mit dem Naturschutz, dem Tierwohl?

Bei Fischgewässern wird der betroffene Bachabschnitt vorgängig durch den zuständigen Fischereiaufseher ausgefischt. Für Bauarbeiten in einem Gewässer, welches Fische enthält, gibt es eine sogenannte Schonzeit, in welcher keine Arbeiten durchgeführt werden dürfen. Diese Schonzeit dauert vom 1. Oktober bis zum 15. März. Bachverbauungsarbeiten können somit nur von Mitte März bis Ende September durchgeführt werden. Unterhaltsarbeiten an den Ufergehölzen dürfen dagegen von Mitte Oktober bis 1. April durchgeführt werden.

Damit dem Anliegen des Gewässer-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, der Fischerei, der Land- und der Forstwirtschaft Rechnung getragen wird, benötigt es eine gute und respektvolle Kommunikation.

Erwin, ich danke dir für deine Zeit und die interessanten Information.

Neues Hydrantenmodell



Die Energie AG Sumiswald, welche seit dem 1. Juli 2021 die Wasserversorgung der Gemeinde Sumiswald sicherstellt, hat sich entschieden, die alten Hydranten nach und nach zu ersetzen. Bei der jährlichen Kontrolle werden die Hydranten ausgetauscht, bei welchen eine grössere Revision notwendig wäre oder die von einer grösseren Leitungssanierung betroffen sind.

Neu wird das Produkt der Firma Hinni eingebaut. Die Farbe Blau wurde gewählt, weil die rote Farbe schnell ausbleicht und die Kosten für die Einbrennlackierung höher sind. Mit der jährlichen Funktionskontrolle der 271 Hydranten stellen wir sicher, dass diese jederzeit einsatzfähig sind.

Hinweis:

Der Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig. Für Fragen steht Ihnen der Brunnenmeister Stefan Baumann gerne zur Verfügung.

Energie AG Sumiswald
 Eystrasse 10
 3455 Grünen
 www.energieag.ch
 Telefon 034 431 10 10

Was ein Schiff zu erzählen weiss



Ich bin ein respektables Segelboot – hier auf dem Bild zwar noch im Bau, und doch zieht es mich an allen Spanten bereits ins Wasser. Schliesslich möchte ich irgendwann eine veritable Hochseejacht werden. Dass ich jetzt hier aus einer fernen Werft als mattglänzende Aluminiumhülle in diesem Emmentaler Dorf gelandet bin, habe ich einem grossen Wunschtraum meines Meisters Peter Reist zu verdanken. Ich bin dazu ausersehen, ihm seinen Traum von der grossen weiten Welt zu erfüllen.



Seither sind schon viele Jahre vergangen, in denen mein Skipper, unterstützt von einigen Freunden, unermüdlich an meinem Ausbau zu einer gemütlichen Wohnung unzählige Stunden seiner Freizeit eingesetzt hat. Er bezeichnet mich scherzhaft als ein «Eigenheim mit unendlich grossem Swimming-



pool», und wir sind einander in den vierzehn Jahren der Bauzeit richtig ans Herz gewachsen. Mein Chef hat unterdessen unter anderem den Hochseeschein gemacht, die Funkprüfung bestanden, Seerecht studiert und ist zu meinem Kapitän geworden!

Es kam der Tag, an dem ich als erwachsenes Schiff von über zwölf Metern Länge und zehn Tonnen Gewicht (zwei davon als Blei in meinem Bauch), versehen mit einem vierzehn Meter hohen Mast für 74 m² Segelfläche, den Wasen verliess – um vorerst im Bielersee endlich Wasser unter meinem Kiel zu spüren, auf oft langen und ermüdenden Wegen verschiedenen Ämtern meine Hochseetauglichkeit zu beweisen und dann auf abenteuerliche Weise über französische Kanäle und 208 Schleusen schliesslich das Mittelmeer zu erreichen.



Mein Name ist übrigens «Whoo», ich bin auf der Isle of Man registriert und bereits in vielen Häfen meiner eindrücklichen Augen wegen bekannt. Momentan bin ich auf Landgang an der südfranzösischen Küste und warte sehnsüchtig auf den Sommer. Da werde ich zusammen mit Peter Reist frisch gestärkt und mit vollen Segeln zu einem weiteren Turn in See stechen. *Text PJ, Bilder PJ und zVg*

Die Fischezen-Genossenschaft Griesbach



Die Genossenschaft im Griesbach wurde im Frühling 1914 gegründet. Man kaufte dem damaligen «Bären»-Wirt Adolf Eggimann die Fischereirechte ab mit dem Zweck, den Griesbach samt seiner Zuflüsse künftig als Genossenschaft zu bewirtschaften, respektive die Rechte zu verpachten. Als vorrangliche Ziele nannte man in den Statuten die Bekämpfung der Raubfischerei, die Vermehrung des Fischbestandes durch Einsetzung junger Fische sowie überhaupt «Die Schaffung aller derjenigen Einrichtungen, die geeignet sind, eine rationelle und möglichst ergiebige, nachhaltige Fischezenuutzung zu erzielen ...».

Aktuell hat die Fischezen-Genossenschaft Griesbach das Recht für den Fischfang an Martin Krebs verpachtet. In einem Interview mit der «Wochenzeitung» hat dieser erklärt, dass der Pachtzins kaum mit dem Fischertrag aufzuwiegen sei und er zudem seine Hauptaufgabe eher darin sehe, die gute Qualität des Griesbachs zu erhalten. Zum Schluss noch dies: Anlässlich der Generalversammlung der Genossenschafter wird nicht etwa Fisch gegessen; aus den Protokollen geht hervor, dass es aber immer ein «Zoben» gibt – anno 1961 war es zum Beispiel «eine Bratwurst und auf 2 Mann ½ Liter Wein». Trotzdem: Petri heil!

Text ds, Bilder ds und zVg



Chrächen u Gräbe



I däm wunderbare Buech «Volk und Dichtung des Emmentals» (A. Francke AG Verlag, Bern, 1969) vom Hans Sommer (1900 bis 1989) cha me uf eire vo den erschte Syte läse: «Ich werde nie vergessen, was mir vor Jahren ein einfacher Sumiswalder Mitbürger erzählte: Was ein richtiger Emmentaler sei, der glaube, der liebe Gott habe bei der Erschaffung der Welt zuerst das Emmental gemacht, die fruchtbaren Matten im Talgrund, die sonnigen Hänge, die mächtigen Wälder, die herrlichen Weiden, die Eggen und Krächen, die Gräben und Grebli – und dann erst nach und nach an diese seine Lieblingsschöpfung die übrige Welt angehängt!»

Schön gseit, gäuit? Wär dä eifach «Sumiswauder Mitbürger» isch gsi, cha nech nid säge – emänd isch es no dr Hans Sommer säuber gsi, wär weis. Är isch



schliesslech jo Sumiswauder Bürger gsi u het a dr hiesige Sek zäh Jahr lang Schueu gää, vo 1923 bis 1933. Item – dä zitiert Sumiswauder het bi dere pärsönlech gfärbte Schöpfiggschicht äüä nid in erschter Linie üser hiesige Chrächen u Gräbe vor Ouge gha. Aber prezys um die geits hie für einisch. U drby isch mer grad glych, dass dr Sumiswauder Pfarrer Fetscherin vor zwöihundert Jahr däm Thema weni het chönne abgwinne u i syre Topographie gschrybe het: «Freilich haben wir auch Wildnisse, in welchen sich nur selten ein Mensch verliert, wilde Gebirgsschluchten, in denen unter nacktem Geröll kaum hie und da eine dürftige Pflanze oder ein Drosselstrauch (Erle) aufwächst – aber diese Gegenden bieten wenig Interessantes dar.» Do bin i mit em Herr Pfarrer nid ganz glycher Meinig. Wenn i scho numen a d' Geologie vom





Napfgebiet däiche... öpper vom Fach chönnt a dere Steu ohni Wyteres afen einisch längi Thärme zu de Gegäbeheite hieume im Augemeine u de Vorussetzige für ds Entstoh vo dene Tuusige vo Gräben u Gräbli im Spezieue schrybe. Aber ke Angscht, i maches churz: Ir letschten Yschzyt, wo vor ungfähr 10'000 Johr z' Änd gangen isch, isch ds Napfgebiet nümm mit Ysch deckt gsi, u drum hei Flüss u Bech scho früech mit Yfrässen u Abtraage chönnen aafoo u hei so dank ihrer Wasserschraft für üser Chrächen u Gräbe gsorget. Wohär chöme de überhaupt di beide Bezeichnige? Zum Grabe erklärt ds Schwyzerische Idiotikon, das syg e töifi, wildi Runse, mit oder ohni Wasser, e Bärgschlucht – u näär steit de no: «Fortsetzung eines «Krachen», länger und weniger tief als ein «Tobel»». Dir gseht, di Sach isch gar nid eso simpu, un e Chrache wär de auso no grad einisch töifer, stotziger u sicher änger aus e Grabe – schliesslech söu ds Wort Chrache wahrschynlech e Steu bezeichne, «wo die Erdrinde geborsten ist». Was de widerum nid ganz zur Tatsach wott passe, dass di Chrächen äbe vom Wasser si usgrässe worde. Aber lö mer das, i üser Gmein gits Chräche sowiso numen im Gländ u nid uf der Charte – Gräbe de hingäge scho, u wie!

Süs ch luegit einisch uf dr Charte, was me hienoch dr Lüdere für interessant benamseti Gräbe fingt! Nid, dass i hie itz aui chönnt ufzeue, aber für es



paar Bispü längt dr Platz: Einersyts isch d' Tierwäut guet verträte mit em Reh-, Wolf-, Esel- oder Fischgrabe, u andersyts fingt me ou viu Näme, wo sech uf ds Gländ bezie, zum Bispü dr Schwändigrabe, dr Flüegrabe oder dr Ruchsigrabe – ganz abgeh vom Vorder-, Ober- u Hindergrabe.

No schöner isch es jo aber, di Gräben u Gräbli im Gländ säuber z' erkunde. Am gäbigste geit das natüürli bi Nidrigwasser, u am schönschte isch es nach em ne ghörige Gwitter. Me muess de haut no besser ufasse aus süsch u vilech ou chly meh chlättere, wäg em Houz, wo isch blybe hange. Drfür cha me i däm Fau de ds schön blankpolierte Bachbett ir Naguflue einisch us dr Nööchi aaluege. So schön d' Ussicht vo den Eggen us ma sy – ou üser Gräben u Chräche hei mängs z' biete, me muess es nume gseh.

Text und Bilder ds



«Weder Fisch noch Vogel»

Auch wenn man bei einem Porträt über die Wasseramsel leicht in Versuchung gerät, dürfte man obige Redewendung eigentlich nicht hervorheben, denn die Wasseramsel ist natürlich ein waschechter (!) Vogel. Aber eben ein ganz besonderer: Sie ist der einzige Singvogel, der schwimmen und tauchen kann, und sie tut beides erst noch sehr geschickt.

Ohne besondere «Ausrüstung» ginge das selbstverständlich nicht. Die Wasseramsel ist also nicht nur dank ihres gedrungenen Körperbaus bestens für ihr Leben am und im Wasser gerüstet: Sie hat zudem vergleichsweise schwere Knochen, ein kompaktes und daunenreiches Gefieder, und die Konstruktion ihrer Augen ermöglicht scharfes Sehen sowohl unter als auch über dem Wasser. Die Wasseramsel lebt und brütet in Höhlen und Nischen in Wassernähe, ernährt sich von Wasserinsekten, Amphibienlarven oder Spinnen und verschmäht auch kleine Fische und Wasserschnecken nicht. Erfreulicherweise hat der Bestand dieses aussergewöhnlichen Vogels in den vergangenen zwanzig Jahren in der Schweiz zugenommen. Mit etwas Glück ist er auch an den Sumiswalder Bächen zu entdecken.

Übrigens: Amseln und Wasseramseln sind nicht verwandt. Die Amseln, die wir im Garten sehen, gehören zur Familie der Drosseln, die Wasseramseln jedoch bilden mit fünf Arten eine eigene kleine Familie.



Text ds, Bilder Franz Blank



Auf den Spuren der Zauneidechse – Aufruf zur Mithilfe

In der Gemeinde Sumiswald aufgewachsen, komme ich gerne und regelmässig für kürzere Aufenthalte bei meinen Eltern hierhin zurück. Ich bin als Biologin im Reptilienschutz tätig, und mich interessieren ganz besonders das Vorkommen und die Verbreitung von Blindschleichen, Eidechsen und Schlangen.

In der Gemeinde Sumiswald kommen drei verschiedene Eidechsenarten vor. Unsere Kenntnisse zu ihrer Verbreitung im Gemeindegebiet sind sehr gering, obwohl geeignete Lebensräume vorhanden sind.



Die nicht gefährdete Mauereidechse (*Podarcis muralis*) ist im Siedlungsraum und oft entlang von Strassen und Bahnschienen zu beobachten. Sie breitet sich in der Gemeinde aus. Ein typisches Merkmal für die Art ist die Fähigkeit, auch an senkrechten und glatten Wänden flink emporzuklettern.

Färbung und Zeichnung sind sehr variabel grau oder braun mit unterschiedlicher Fleckzeichnung.



Die Bergeidechse – auch Wald- oder Mooreidechse (*Zootoca vivipara*) – gilt ebenfalls als nicht gefährdet, und wir finden sie vor allem in den Alpwiesen und an Waldrändern in den höheren Lagen über

1000 m ü. M. Männchen und Weibchen sind unscheinbar braun gefärbt mit unterschiedlich deutlichen Fleckenreihen auf dem Rücken.

Die Jungtiere sind fast schwarz, und es gibt auch schwarze ausgewachsene Tiere.



Zauneidechse, Weibchen (li), Männchen (re)

Die als gefährdet eingestufte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist die typische und ursprüngliche Art der tieferen Lagen in der Gemeinde bis 1000 m ü. M. Sie lebt an sonnigen Böschungen, Wegrändern, Bachufern, Waldrändern, in extensiven Weiden – und leider immer seltener im Siedlungsraum. Männliche Tiere sind bis in den Frühsommer an Flanken und Vorderbeinen auffällig grün gefärbt. Weibchen und Jungtiere sind unauffällig braun. Ein gutes Kennzeichen bei allen sind die über Rücken und Seite verteilten dunklen Flecken, die in der Mitte oder am Rand aufgehellt sind – sogenannte «Augenflecken». Die Zauneidechse ist die grösste und kräftigste der drei Eidechsenarten.

In der Gemeinde gibt es viele geeignete Lebensräume für die Zauneidechse. Wir kennen nur wenige Standorte mit Vorkommen, weil sie bisher nicht systematisch erfasst wurden. Ich bin sicher, dass es zahlreiche Waldränder, Wegränder, Weiden und sogar Hausumgebungen gibt, wo sie zu beobachten ist.

Die Wissenslücke zur Verbreitung der drei Eidechsenarten in der Gemeinde Sumiswald möchte ich mit Hilfe der Einwohner und Einwohnerinnen verkleinern und rufe Sie deshalb zur Mithilfe auf: Bitte melden Sie sich per E-Mail, SMS (auch über WhatsApp und Threema möglich) oder telefonisch bei mir, wenn Sie Standorte mit Eidechsen kennen, am liebsten mit einer genauen Ortsangabe (Adresse, Flurname, Koordinaten) und Ihrer Vermutung, um welche Art es sich handelt. Scheuen Sie sich nicht, Eidechsen zu melden, auch wenn Sie bezüg-

lich der Art nicht sicher sind. Wenn es Ihnen gelingt, ein Foto zu machen, ist es hilfreich – es geht aber auch ohne.

Meldungen an:
Christine Wisler Hofer, Mobile 079 761 52 41
E-Mail wislerbio@bluewin.ch

Ich nehme natürlich auch gerne Meldungen über die Sichtung von Blindschleichen oder Schlangen entgegen. Es besteht eine sehr kleine Chance, dass in höheren Lagen die stark gefährdete und ungiftige Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vorkommt. Wer aktiv mithelfen möchte, eher abgelegene, geeignete Standorte in diesem oder im nächsten Sommerhalbjahr mehrmals zu besuchen, darf sich gerne bei mir melden. Ein aktuelles Vorkommen in der Gemeinde wäre eine kleine Sensation!

Für weitere Informationen könne Sie mich kontaktieren oder die Webseite der karch – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz – besuchen. Dort erfahren Sie viel über die einheimischen Reptilien und wie man diese schützen und fördern kann: www.karch.ch

Text und Bilder Christine Wisler Hofer

SPITEX Region Lueg



Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inklusive Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF



Weitere Informationen:

Rüegsaustrasse 8, 3415 Hasle b. Burgdorf
Telefon 034 460 50 00, E-Mail info@spitexlueg.ch
www.spitexlueg.ch

Rekultivierungsarbeiten ...

... in der ehemaligen Inertstoffdeponie Tannenbad

Seit etwas mehr als einem Jahr kann Inertstoffmaterial in der Deponie Typ B im Horn abgelagert werden. Doch was passiert eigentlich mit der Deponie am ehemaligen Standort im Tannenbad?

Der aufgefüllte Standort im Tannenbad wird nicht einfach sich selber überlassen. Nachdem die Betreibergesellschaft das entsprechende Abschlusskonzept eingereicht hatte und dieses bewilligt wurde, laufen die Rekultivierungsarbeiten. Auf der ehemaligen Deponie entsteht fruchtbares Landwirtschaftsland.

Die Rekultivierungsarbeiten werden nach den klar vorgegebenen Richtlinien des Schweiz. Fachverbandes für Sand, Kies und Beton (FSKB) ausgeführt und ständig durch eine externe Bodenkundliche Baubegleitung überwacht. In den Richtlinien sind sämtliche Arbeitsschritte klar geregelt. So darf zum Beispiel nur bei trockener Witterung und nicht bei nassem Boden gearbeitet werden.

Jeweils nach Abschluss einer fertig rekultivierten Teiletappe muss ein Bericht mit Protokoll erstellt und dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zur Prüfung eingereicht werden. Die bisherigen Rückmeldungen des LANAT bestätigen die einwandfreie Ausführung. Bis Ende 2021 wurden rund vierzig Prozent der ehemaligen Deponiefläche rekultiviert und angesät.

Text und Bilder Tomas Fuhrmann



Ausführung der Rekultivierungsarbeiten mit Raupenbagger bei guter Witterung. Im Hintergrund sind die Zwischenlager von Unterboden- und Oberbodenmaterial zu sehen.



Schichtaufbau der Rekultivierung. Links oben wurde die Rohplanie mit Aushubmaterial erstellt. Beim Streifen in der Mitte wurde das Unterbodenmaterial eingebracht. Auf der grossen Fläche rechts und unten wurde bereits der Oberboden eingebracht, und sie ist bereit zur Ansaat.

Alkoholfrei leben; aber wie?

Sie möchten für eine gewisse Zeit alkoholfrei leben? Die Berner Gesundheit unterstützt Sie mit attraktiven Angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

🖥 www.bernergesundheit.ch

🔒 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Vaterschaftsentschädigung



Seit 1. Januar 2021 haben erwerbstätige Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Als Entschädigung für den Verdienstausfall erhalten sie achtzig Prozent des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber Fr. 196.– pro Tag.

Die Vaterschaftsentschädigung wird nach Bezug des letzten Urlaubstages ausgerichtet.

Anspruchsberechtigt sind Männer, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbende sind,
- im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten,
- arbeitslos sind und ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen würden,
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen (sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde).

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Anspruchsvoraussetzungen:

Der Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung entsteht, wenn der Anspruchsberechtigte

- zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes der rechtliche Vater ist oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate wird und zudem
- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne des AHV-Gesetzes obligatorisch versichert war. Im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist.

Dauer des Anspruchs:

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt. Er endet, wenn 14 Taggelder bezogen worden sind, spätestens nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten nach der Geburt.

Geltendmachung der Vaterschaftsentschädigung:
Das Gesuch um Vaterschaftsentschädigung muss bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Zuständig ist die Ausgleichskasse, die als letzte für den Vater AHV/IV/EO-Beiträge auf ein massgebendes Einkommen in Rechnung gestellt hat.

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung kann bis fünf Jahre nach Ablauf der sechsmonatigen Rahmenfrist geltend gemacht werden.

Danach erlischt er ohne weitere Ansprüche.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der AHV-Zweigstelle Sumiswald.

Sie finden diese auch im Internet unter www.ahv-iv.ch



Kresse-Brötli

Es braucht:

- * Brunnenkresse oder Gartenkresse
- * Frisches Brot
- * Butter oder Frischkäse
- * Aromat oder Herbamare

Brot in Scheiben schneiden

Brotscheibe mit Butter oder Frischkäse bestreichen
Kresse auf Butterbrot verteilen und nach Belieben würzen

Ä Guete 😊



Im Dorf aufgewachsen, mit der Region verwurzelt.
bernerlandbank.ch/teamsumiswald

Bernerland Bank



Professionelle Reinigung für Ihre Wohnung oder Ihr Büro?

- regelmässige Wohnungs- / Büroreinigung
- Umzugsreinigungen
- Spezialreinigungen
- Fensterreinigung aussen mit Reinwasser bis 15 Meter Höhe



Kontaktieren Sie bitte
 Gisela Dubach,
 Leiterin Gebäudereinigung:
g.dubach@dlz-sumiswald.ch

DLZ SUMISWALD AG
 Spitalstrasse 16, 3454 Sumiswald
 034 432 55 18 (Direktwahl)
dlz-sumiswald.ch



Wyler

Blumen · Gartenbau

Ihr Ansprechpartner bei Wyler Gartenbau in Sumiswald:



Markus Liechti
 079 518 52 83



Céline Gurtner
 079 122 47 45



Martin Siegenthaler
 079 851 87 42



Wylergasse 3, Sumiswald
www.wylerblumen-gartenbau.ch

**Schreinerei
 K. Baumberger**



www.schreinerei-baumberger.ch
info@schreinerei-baumberger.ch

Sumiswald

034 431 33 11

Der Fischbach

Der Fischbach, das isch ou no so ne Chrache,
Wi's öppe mäenge git im Ämmital,
U einewäg, är cha mers jitz de bal
Am Morge früech, we d' Sunne tuet erwache.

Die Heimetli, sie zünten a de Hänge,
Die Schybli glitzeren, es isch e Pracht
U i der Teufi isch es no schier Nacht.
E Stung, u d' Sunne ma sen ou erlänge.

De gsehsch es guldigs Gwäb höch i de Tanne,
Ghörsch d' Vögu singen u der Güggu chräje
U d' Spinnele gsehsch Silberfäde spanne.

Es faht es früsches Lüftli afah wäje,
Höch oben ache jutzet's, u die Manne
Hei g'wetzt u gange gsatzli hinger ds Mäje.

C.A. Loosli (1877 bis 1959)

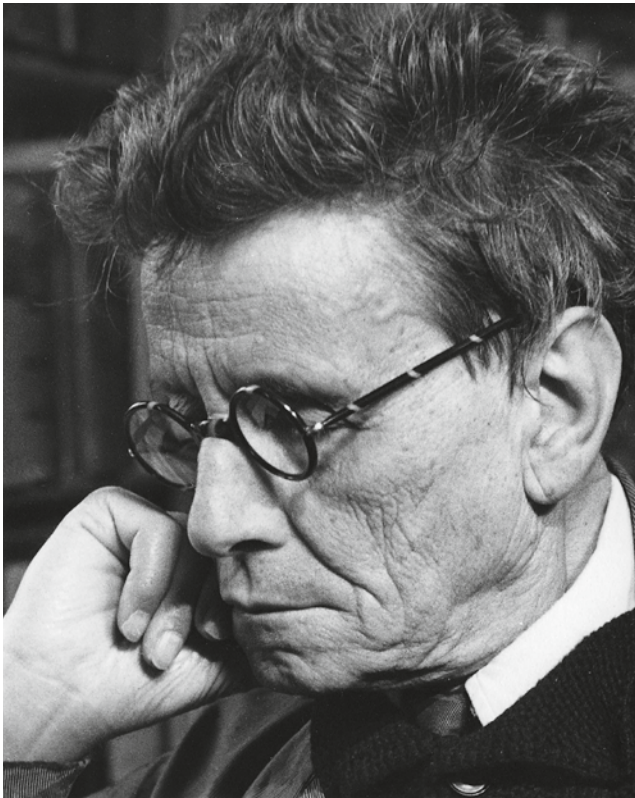


Foto Walter Wiedmer

E Begänig mit em ...

... **Hansruedi Heiniger, Buur**
u dernäbe **Wasserschmöcker uf der**
Buholz Schattsytle



Wie u wenn hesch du gmerkt,
dass du die Gaab vom chönne Wasser
schmöcke hesch?

I bi derby gsi, wo me ame Ort Wasser
gsuecht het, u ha der Sach interäs-
siert zuegluegt. Dä Maa, wo dert ar
Arbeit isch gsi, het das wahrschynlech
gspürt u het gfunde, das chönnt ig
ällwäg o.

Wie gschpürsch es du, dass es amene Ort zieht,
dass irgendwie e bsunderi Strahlig herrscht?

I überchume so nes merkwüdigis Chrüsele, vor allem
i de Händ. I muess mi derby fescht konzentriere.
Nachhär han i albe Schmärze i de Glänk, was nid
grad eso aagnähm isch. Die chöme ällwäg dervo,
wenn i mi allzu fescht uf die Strahlige ylah.

Was bruchsch du für nes Instrumänt,
wo der azeit, dass a dere Stell öppis isch?

I bruche vor allem myni alti Sackuhr. Woby, die isch
nid ganz so zueverlässig, will si Ärdstrahle u Wasser-
adere fasch glychlig azeit. I ha aber unterdessi
glehrt, wie mes cha unterscheide.
Wenn i ganz sicher wott si, dass es ds Wasser isch,
won i gspüre, de bruchen i en alte Naselumpe, gfüllt
mit Quarzsand, als Pändel.

Was chasch bi däm alls abläse, wie reagiert das?

Mys Instrumänt faht sech aa bewege, u zwar je
stercher d' Strahle si, dest heftiger. A de Bewegige
vo mir Uhr chan i zum Byspiel d' Töifi u d' Richtig
abläse. Es brucht aber unerchant viel Erfahrig
derzue, alls wo mir ds Pändel azeit, richtig chönne
z' düte.

Chasch du dir erkläre, warum dass es Lüt git,
wo das eifach chöi – u anderi chöis nid?

I danke, das isch e Begabig, wie mängi anderi ou.
Die cha me trainiere. Mi chas nid eifach, das muess
me üebe, fasch wie ds Singe. U vilecht steckts ja
i mängem, u dä merkts nume nid!

Was seisch zu Lüt, wo bhauptete, das sig nume
Hokus Pokus? Das syg ja gar nid müglech?

O, das stört mi nöie nüt. Das cha gwüss jede ha,
wie ner wott. Die wärde de vo sälber gläubig, we sie
einisch sötte Wasser ha. U dä Lehrblätz choschtet se
halt de öppis.

Merci Hansruedi, dass du mir so bereitwillig hesch
Uskunft gä.

Gratulationen Juni bis August 2022



18.08.27 Klara Imhof-Hess, Hambühl 1335, 3457 Wasen im Emmental



21.06.32 Gertrud Ryter-Blaser, Kurzeneistrasse 21, 3457 Wasen im Emmental

11.07.32 Martha Meer-Zinniker, Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald

27.07.32 Johanna Röthlisberger-Lanz, Dorfstrasse 11, 3457 Wasen im Emmental

11.08.32 Myriam Stähelin-Simon-Vermot, Archgässli 3, 3454 Sumiswald



08.06.37 Marie Hostettler-Flückiger, Krampfenlehn 744, 3454 Sumiswald

09.06.37 Rudolf Rauch, Marktgasse 8, 3454 Sumiswald

17.06.37 Johann Geissbühler, Länggässli 22/3, 3454 Sumiswald

19.08.37 Lilianne Senn-Schlichtig, Teussenrain 17, 3454 Sumiswald



09.06.42 Anna Marie Schöni-Kunz, Teussenrain 3, 3454 Sumiswald

22.06.42 Paul Sommer, Breitenweg 18, 3454 Sumiswald

02.07.42 Willy Werthmüller-Verhage, Eystrasse 4, 3455 Grünen

03.07.42 Therese Baumgartner-Conrad, Eystrasse 1, 3455 Grünen

17.07.42 Martha Gossenbacher-Habegger, Turnhallenstrasse 9, 3454 Sumiswald

03.08.42 Anna Leuenberger-Scheidegger, Untere Wassermatt 705, 3454 Sumiswald

15.08.42 Marie Schär, Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald

30.08.42 Heinz Gränicher, Kleineggstrasse 11, 3457 Wasen im Emmental

31.08.42 Hans Hug, Marktgasse 12, 3454 Sumiswald

Wer auf eine Gratulation im Mitteilungsblatt DI SCHWARZI SPINNELE verzichten möchte, kann bei der Einwohnerkontrolle Sumiswald telefonisch oder schriftlich ohne Begründung eine Gratulationssperre verlangen.



Iseli und Trachsel AG
Holzbau + Bedachungen
3455 Grünen-Sumiswald

Telefon 034 431 13 10
www.iseliundtrachsel.ch

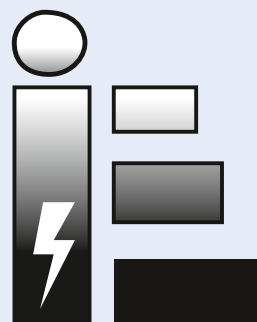
Ihr Fachmann für alles aus Holz



iseli elektro gmbh

eystrasse 54 a
3454 sumiswald
info@iseli-elektro.ch

tel. 034 431 34 82
fax 034 431 36 10
www.iseli-elektro.ch



Elektro · Telefon · EDV · Haushaltapparate · Beleuchtung · Photovoltaik-Anlagen

Immobilien ...
... Vermittlung
... Bewertung
... Verkauf

Immoment

Liegenschaften liegen uns

Sarita A. Walther
+41 79 691 86 79

Haldenstrasse 8
3454 Sumiswald
www.immo-ment.com

trainiq

Fitness und
Schmerzfrei-Zentrum

trainiq.ch

T 034 530 02 11



Veranstaltungen Juni bis August 2022

Wann	Was	Wo	Organisator
11.06.22	Gotthelf-Märit	Kirchgasse, Lütoldstrasse, Marktgasse	OK Gotthelf-Märit
16.06.22	Gemeindeversammlung	Aula Oberstufe Wasen	Gemeinderat
18.06.22	Faustball-Gotthelfturnier (Jubiläum)	Aussenanlage, Turnhalle Sumiswald	Männerriege Sumiswald
05.07.22 bis 02.08	Street Floorball	Turnhalle Sumiswald	Sportland Sumiswald
08.07.22 09.07.22	«(L)Oeli Chiubi» Platzkonzert und Risotto-Plausch»	Festzelt bei der Turnhalle Wasen	Musikgesellschaft Wasen
20.07.22 bis 24.07.	16. Int. Dead Riders Biker Party – die letzte	Festplatz Sumiswald	Dead Riders Sumiswald
28.08.22	«Wase-Musig» Ständli	Alterszentrum Sumia	Musikgesellschaft Wasen

Wir weisen darauf hin, dass nur diejenigen Anlässe aufgeführt werden, welche auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter www.sumiswald.ch eingetragen und freigegeben wurden. Detaillierte Angaben (Zeiten, Adressen, usw.) zu den Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Das Redaktionsteam behält sich jedoch vor, aus Platzgründen eine Auswahl zu treffen.



Sind Sie vielseitig interessiert?
Schreiben Sie gerne?

Super!
**Dann sind vielleicht Sie
das neue Redaktionsmitglied
für «Di Schwarzi Spinnele»?**

Die Mitarbeit am Informationsblatt
der Gemeinde Sumiswald macht Spass,
der Aufwand hält sich in Grenzen.

Der Redaktionsleiter Peter Jutzi (034 437 17 82)
oder die Gemeindeverwaltung (034 432 33 44)
geben gerne Auskunft!

Bild Stefan Bayer, Pixelio